

AMTSBLATT

der Hansestadt Stralsund

Herausgeber:
Hansestadt Stralsund • Der Oberbürgermeister

Nr. 5

14. Jahrgang

Stralsund, 22.05.2004



Inhalt

Seite

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2004	2
Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Grünhufe - Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft Franzburg -	2
Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Andershof I - Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft Franzburg -	3
Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Andershof II - Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft Franzburg -	3
Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Andershof III - Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft Franzburg -	3
Jahresabschluss 2002 Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH	3
Jahresabschluss 2002 Bekanntmachung der Liegenschaftsentwicklungsgesellschaft der Hansestadt Stralsund mbH	4
Impressum	4
UNESCO-Brief 1/2004 (Mai-Juli)	5/6

Amtliche Bekanntmachung

1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Hansestadt Stralsund für das Haushaltsjahr 2004

Auf Grund der §§ 47 ff KV M-V wird nach Beschluss der Bürgerschaft vom 29.01.2004 - und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

- | | |
|---------------------------|--------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 120.596.700,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 120.596.700,00 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 64.624.600,00 EUR |
| in der Ausgabe auf | 64.624.600,00 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon für Zwecke der Umschuldung | 9.412.800,00 EUR
1.806.200,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 4.215.100,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 12.000.000,00 EUR |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v.H. |

§ 4

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im Verlaufe der Haushaltsdurchführung bestimmte Ausgabeansätze oder Teile davon im Sinne des § 25 GemHVO als Bewirtschaftungsverfügungen zu sperren. Diese Bewirtschaftungsverfügungen können erforderlich sein, um eine möglichst gleichmäßige Ausgabenverteilung über das gesamte Jahr zur Vermeidung von Kassenkrediten zu erreichen bzw. die Aufnahme von Kassenkrediten möglichst gering zu halten oder um den Haushaltsausgleich von vornherein zentral beeinflussen zu können.

Stralsund, 22.04.2004



Lastovka
Oberbürgermeister



2. Bekanntmachungsanordnung:

Der Innenminister des Landes M-V als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Az. II 320-174.3.64-05 am 08.04.2004 die vorstehende Haushaltssatzung 2004 der Hansestadt Stralsund mit folgenden Entscheidungen genehmigt:

1. Den in § 2 , Ziffer 1 der Haushaltssatzung 2004 festgesetzten Gesamtbetrag der neuen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmige ich in voller Höhe (7.606.600 EUR).

2. Den in § 2, Ziffer 2 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen genehmige ich mit einem Betrag in Höhe von 2.955.100 EUR.

Mit dieser Bekanntmachungsanordnung wird nach § 5 Abs. 4 Satz 1 KV M-V die Haushaltssatzung 2004 öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2004 sowie dessen Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Bürgerinformation der Hansestadt Stralsund, Alter Markt 9, sowie im Kämmereiamt, Heilgeiststr. 63, öffentlich aus.

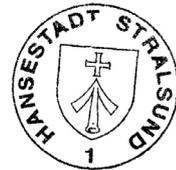
Hinweis

Soweit beim Erlass o. g. Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gem. § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Stralsund, 22.04.2004



Lastovka
Oberbürgermeister



Amt für Landwirtschaft
Franzburg
-Flurneuordnungsbehörde-
Garthofstraße 17-19
18461 Franzburg

AZ: 5433.4/S05/001 / Grünhufe

Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Grünhufe

Es wird festgestellt, dass das nach § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz durchgeführte Bodenordnungsverfahren Grünhufe, Stadt /Gemeinde Stralsund, Landkreis Nordvorpommern und die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Begründung:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist mit der bestandskräftigen Anordnung vom 07.09.1993 bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Gem. § 149 FlurbG sind das Bodenordnungsverfahren und die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats seit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Franzburg – Flurneuordnungsbehörde -, Garthofstraße 17 – 19, 18461 Franzburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Franzburg, den 30. März 2004 Ausgefertigt: Franzburg, den 6.4.2004

Im Auftrag

Im Auftrag

gez. Holländer
Fachbereichsleiter
Flurneuordnung

L.S. gez. Mentz

Amt für Landwirtschaft
 Franzburg
 -Flurneuordnungsbehörde-
 Garthofstraße 17-19
 18461 Franzburg

AZ: 5433.4/S05/002 I / Andershof I

Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Andershof I

Es wird festgestellt, dass das nach § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz durchgeführte Bodenordnungsverfahren Grünhufe, Stadt / Gemeinde Stralsund, Landkreis Nordvorpommern und die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Begründung:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist mit der bestandskräftigen Anordnung vom 24.09.1998 bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Gem. § 149 FlurbG sind das Bodenordnungsverfahren und die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats seit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Franzburg – Flurneuordnungsbehörde -, Garthofstraße 17 – 19, 18461 Franzburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Franzburg, den 30. März 2004 Ausgefertigt: Franzburg, den 6.4.2004

Im Auftrag	Im Auftrag
gez. Holländer Fachbereichsleiter Flurneuordnung	L.S. gez. Mentz

Amt für Landwirtschaft
 Franzburg
 -Flurneuordnungsbehörde-
 Garthofstraße 17-19
 18461 Franzburg

AZ: 5433.4/S05/003 II / Andershof II

Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Andershof II

Es wird festgestellt, dass das nach § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz durchgeführte Bodenordnungsverfahren Grünhufe, Stadt / Gemeinde Stralsund, Landkreis Nordvorpommern und die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Begründung:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist mit der bestandskräftigen Anordnung vom 11.12.1996 bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Gem. § 149 FlurbG sind das Bodenordnungsverfahren und die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats seit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Franzburg – Flurneuordnungsbehörde -, Garthofstraße 17 – 19, 18461 Franzburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Franzburg, den 30. März 2004 Ausgefertigt: Franzburg, den 6.4.2004

Im Auftrag	Im Auftrag
gez. Holländer Fachbereichsleiter Flurneuordnung	L.S. gez. Mentz

Amt für Landwirtschaft
 Franzburg
 -Flurneuordnungsbehörde-
 Garthofstraße 17-19
 18461 Franzburg

AZ: 5433.4-S-05-006 III / Andershof III

Schlussfeststellung im Bodenordnungsverfahren Grünhufe

Es wird festgestellt, dass das nach § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz durchgeführte Bodenordnungsverfahren Grünhufe, Stadt / Gemeinde Stralsund, Landkreis Nordvorpommern und die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Begründung:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes ist mit der bestandskräftigen Anordnung vom 25.02.2003 bewirkt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Gem. § 149 FlurbG sind das Bodenordnungsverfahren und die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats seit dem ersten Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft Franzburg – Flurneuordnungsbehörde -, Garthofstraße 17 – 19, 18461 Franzburg, schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Franzburg, den 30. März 2004 Ausgefertigt: Franzburg, den 6.4.2004

Im Auftrag	Im Auftrag
gez. Holländer Fachbereichsleiter Flurneuordnung	L.S. gez. Mentz

Jahresabschluss 2002 gemäß § 16 Absatz 5 Kommunalprüfungsgesetz Bekanntmachung der Theater Vorpommern GmbH

I. Der Jahresabschluss 2002 der Theater Vorpommern GmbH wurde durch die Domus Revision Aktiengesellschaft geprüft und am 16. April 2003 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

"Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Vorpommerschen Theater- und Sinfonieorchester GmbH, Stralsund, für das Geschäftsjahr vom 1. August bis 31. Dezember 2002 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unricht-

INFORMATIONSBRIEF DER HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR

UNESCO-BRIEF



Historische Altstädte
Stralsund und Wismar

AUSGABE 01/2004 (MAI-JULI)

LIEBE LESER,

die Aufnahme der historischen Altstädte Stralsunds und Wismars in die Welterbe-Liste der UNESCO am 27. Juni 2002 war ein bedeutendes Ereignis. Damit wurde den Altstädten ein außergewöhnlicher universeller Wert bescheinigt. Sie sind fortan weltweit als besonders schützenswert anerkannt. Am 24./25. Mai jährt sich der Tag der offiziellen UNESCO-Urkundenübergabe an beide Städte zum ersten Mal. Dieser Jahrestag ist ein guter Anlass, um eine Tradition wieder aufzugreifen. Mit Hilfe des UNESCO-Briefs hatten die beiden Hansestädte Stralsund und Wismar ihre Bürger während der Phase der Antragsstellung informiert. Fortan wendet sich der UNESCO-Brief rund um das Thema Welterbe wieder vierteljährlich an die Bewohner beider Städte. Neben Informationen über Aktivitäten, Projekte und Termine in Sachen gemeinsame Welterbestätte wird es in jeder Ausgabe eine Rubrik mit Hintergrundinformationen geben. Wir wünschen viel Spaß beim Lesen! PS: Die nächste Ausgabe erscheint Anfang August.



Harald Lastovka und Rosemarie Wilcken mit der Stralsunder UNESCO Plakette

RÜCKBLICK

WELTERBE-AUSSTELLUNG BEI DER UNESCO IN PARIS, 19.–30. JANUAR 2004

„Von Paris aus gesehen, liegen Wismar (und Stralsund) weit entfernt. Umso schöner, dass beide Städte sich bis nach Paris begeben haben, um zu zeigen, wie schön, interessant und sehenswert diese beiden historisch gewachsenen Städte sind!“ fasst ein Ausstellungsbesucher seine Eindrücke im Gästebuch zusammen. Und der Beigeordnete Generaldirektor der UNESCO i. R. Glouster schreibt: „Herzlichen Glückwunsch! Stralsund und Wismar sind als Reiseziele vorgemerkt.“ Mit über 200 Gästen zur feierlichen Eröffnung – und damit mehr Interessierten als von der Deutschen Botschaft bei der UNESCO im Vorfeld erwartet – kann der 14-tägigen Präsentation in den Räumlichkeiten des UNESCO-Hauptsitzes in Paris im Januar ohne Zweifel Erfolg bescheinigt werden.



Frau Wilcken und Herr Vellguth eröffnen die Paris Ausstellung



Stralsund-Stand auf der ITB

WELTERBE-STAND AUF DER STRALSUNDER HANSESCHAU, 25.–28. MÄRZ 2004

Besucher der Stralsunder Haneschau testeten ihr Wissen rund ums Thema „Welterbe“ bei einem Preisrätsel.

WELTERBE-VORTRAG, 26. MÄRZ 2004

In einem 90minütigen Diavortrag durch Frau Friederike Thomas erfuhren 20 Jugendliche im Kreisdiakonischen Werk Stralsund e.V. Wissenswertes über Stralsund als Teil der Welterbestätte.

WELTERBE-AUSSTELLUNG ANLÄSSLICH DER INTERNATIONALEN GEOTOPENTAGUNG IN STRALSUND, 11.–15. MAI 2004

Teilnehmer an der Internationalen Tagung der Deutschen Geologischen Gesellschaft, Fachsektion Geotop, konnten sich im Meeres-



Im Gespräch mit Francesco Bandarin (2.v.r.)



Stand auf der Haneschau 2004

WELTERBE-MESSEAUFTRIFF BEI DER ITB IN BERLIN, 12.–16. MÄRZ 2004

Das UNESCO Welterbezentrum war erstmalig mit einem eigenen Stand auf der weltweit größten Tourismusmesse (ITB) in Berlin vertreten. Stralsund und Wismar stellten an diesem Stand mit dem Direktor des Welterbezentrums, Francesco Bandarin, ihre historischen Altstädte und die Deutsche Stiftung Welterbe vor. Zusätzlich wurde die Welterbe-Destination am Messestand des UNESCO Welterbestätten Deutschland e.V. und an den Ständen der Hansestädte vermarktet.

museum anhand von mehreren Ausstellungstafeln über die gemeinsame Welterbestätte und die Deutsche Stiftung Welterbe informieren.

WELTERBE IN STRALSUNDER SCHULEN

Als Abschluss des Mal- und Zeichenwettbewerbs für Kinder und Jugendliche unter dem Motto „Was wir der Welt vererben“, der vom Kulturhistorischen Museum initiiert worden war, fand am 14. Mai 2004 die Ausstellungseröffnung und Preisverleihung statt. Die besten der über 170 Arbeiten sind bis zum 3. Juni im Remter zu sehen.

AKTUELLES

AUSSTELLUNGSERÖFFNUNGEN IN WISMAR

Wismar eröffnet nach dem Erfolg der Landesausstellung „Gebrannte Größe – Wege zur Backsteingotik“ in den Hansestädten Wismar, Lübeck, Rostock, Stralsund und Greifswald im Jahre 2002 die Wismarer Ausstellung erneut. Vom 3. April bis zum 24. Oktober können sich Interessierte in den großen Backsteinbauten auf einer Reise zurück in die Vergangenheit mit den Zeugnissen der Welterbestadt beschäftigen. Im Turm von St. Marien werden Besucher auf eine mittelalterliche Kirchenbaustelle entführt.

In St. Georgen präsentiert sich vor der ehrwürdigen Kulisse die Ausstellung „Dialog des Geistes – Gebete aus Stein“, die geistige und religiöse Wurzeln der Menschheit aufspürt und Einblicke in die mittelalterliche Glaubenswelt vermittelt. Die Ausstellung ist täglich von 10 bis 18 Uhr zu sehen.



St. Georgen



Giebel von St. Marien

INITIATIVE BACKSTEINGOTIK

Am 1. Juni 2004 wird in Stralsund die „Europäische Route zur Backsteingotik“ eröffnet. Diese Initiative soll den Gedanken des verstärkten gegenseitigen Austauschs im Gefolge der EU-Erweiterung aufnehmen. Mittlerweile setzen sich über 20 Städte aus sieben Ländern für den Erhalt, die Nutzung und die gemeinsame touristische Vermarktung ihres kulturellen Erbes ein. Von Ystad in Schweden, über Dänemark, Lübeck und die großen Hansestädte in Mecklenburg-Vorpommern, zur Marienkirche nach Danzig, bis in die baltischen Staaten nach Vilnius, Riga und Tartu reicht die Route.

WELTERBE-BEIRAT IN STRALSUND

Seit gut einem halben Jahr hat die Hansestadt Stralsund einen Welterbe-Beirat. Vom Oberbürgermeister einberufen steht ihm dieses Gremium bei der Wahrnehmung aller Aufgaben im Umgang mit der Welterbe-Auszeichnung und zu ausgewählten Aspekten der Stadtentwicklung beratend zur Seite. Beschäftigt hat sich der Beirat bisher mit den Plänen zum Bau des Ozeaneums, mit dem Stand der Planung für die Sanierung des Theater Vorpommern (Haus Stralsund), mit dem Wettbewerb um den Brunnen auf dem Alten Markt, mit historischen Friedhöfen in Stralsund und mit Fragen der touristischen Vermarktung des Status „Welterbe“.



Stralsunder Rathaus

VIDEO-DOKUMENTATION

Die Übergabe der offiziellen UNESCO-Urkunde fand in Stralsund vor fast genau einem Jahr, am 25. Mai 2003, statt. Stralsunds Oberbürgermeister Harald Lastovka konnte wie tags zuvor Wismars Bürgermeisterin Rosemarie Wilcken die offizielle Urkunde für die Hansestadt Stralsund aus den Händen des Präsidenten des UNESCO-Welterbekomitees Tamás Fejérdy entgegennehmen. Sie wird als eines der wichtigsten Dokumente der Stadt im Stadtarchiv, neben dem Stadtgründungsdokument von 1234 und der Urkunde über den Stralsunder Frieden von 1370, aufbewahrt. In einer 20minütigen Dokumentation mit dem Titel „Zwei Städte - Ein Erbe“ ist dieser bewegende Tag filmisch festgehalten worden. Das Video oder die DVD können demnächst über die Tourismuszentrale Stralsund erworben werden. Ein Euro des Verkaufserlöses fließt der Deutschen Stiftung Welterbe zu, die im Rahmen der Projektförderung in ihrem Erhalt gefährdete Welterbestätten weltweit unterstützt.

AKTIVITÄTEN IN WELTERBE-VEREINEN

Stralsund und Wismar sind mit ihrer gemeinsamen Welterbestätte Mitglied in zwei Vereinen: dem UNESCO Welterbestätten Deutschland e.V. und der Organization of World Heritage Cities (OWHC). Aus diesen Mitgliedschaften ergeben sich diverse Aktivitäten, in die Mitarbeiter beider Stadtverwaltungen eingebunden sind:

- Mitgliederversammlung und Sitzung des Marketing-Ausschusses des UNESCO Welterbestätten Deutschland e.V. am 22./23. April 2004 in Quedlinburg
- Anmeldung zum Jugendprojekt der OWHC unter dem Motto „Youth on the Trail of World Heritage“. Eine Schülergruppe des Hansa-Gymnasiums Stralsund wird sich im Rahmen eines Partnerschulen-Programms mit dem eigenen kulturellen Erbe und dem der Partnerstadt auseinandersetzen.
Offizieller Start: Schuljahr 2004/2005.
- Regionalkonferenz der OWHC vom 26. bis 28. Mai 2004 in Bamberg zum Thema: „Preservation and World Heritage Cities. Integration by Rehabilitation“
- Jahrestagung des UNESCO Welterbestätten Deutschland e.V. vom 18. bis 20. August in Brühl zum Thema: „Denkmalschutz und Tourismus im Einklang!“

WUSSTEN SIE EIGENTLICH...

...worin sich Welterbe von nationalem Erbe unterscheidet?

Der Schlüssel liegt in dem Gedanken des ‚außergewöhnlichen universellen Wertes‘. Jedes Land verfügt über Kultur- und Naturstätten, die Grund zu nationalem Stolz sind. Diejenigen Stätten, die in die Welterbeliste aufgenommen werden, sind menschliche Kulturleistungen und Naturphänomene, die in ihrer Art einzigartig und deshalb schützenswert sind. Welterbestätten gehören allen Völkern dieser Erde, ganz gleich in welchem Land sich diese befinden. Wie kann aber eine Welterbestätte in Ägypten Ägyptern und den Völkern Indonesiens oder Argentiniens gleichermaßen „gehören“? Die Antwort findet sich in der Konvention zum Schutz des Weltkultur- und Naturerbes. Die Mitgliedsstaaten verpflichten sich, das Kultur- und Naturerbe der Welt für kommende Generationen zu erhalten und erklären sich durch die Unterzeichnung der Konvention bereit, die Stätten, die sich auf ihren Gebieten befinden, ungeachtet nationaler Souveränitäten und Besitzverhältnisse, als Welterbe anzuerkennen. Auf der UNESCO-Welterbeliste sind derzeit 754 Welterbestätten verzeichnet.

HERAUSGEBER: HANSESTÄDTE STRALSUND UND WISMAR



KONTAKT: Steffi Behrendt
UNESCO-Manager
Alter Markt 10
18439 Stralsund
Tel.: 03831/252-116
Fax: 03831/252-297
Email: sbehrendt@stralsund.de



KONTAKT: Frank Junge
Presse-, Marketing- und Bürgeramt
Am Markt 1
23966 Wismar
Tel.: 03841/251-9030
Fax: 03841/251-9037
Email: presse@wismar.de

DEUTSCHE STIFTUNG WELTERBE
www.welterbestiftung.de
DIE UNESCO IM INTERNET:
www.unesco.org
DIE DEUTSCHE SEITE:
www.unesco.de